



## **Stellenangebot Werksmitarbeiter (m/w/d) beim Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörper Teile, tierische Erzeugnisse und verendete Tiere) ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) mit Sitz in Bamberg mit seinem Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) in Walsdorf, Landkreis Bamberg, erfüllt in seinem Einzugsbereich diese Aufgabe.

**Für unseren Standort in Walsdorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n  
Werksmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**

### **Ihre Aufgaben**

- Steuerung der technischen Anlagen im VTN Walsdorf.
- Unterstützung bei der Reparatur, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen im VTN Walsdorf und weiterer Außenstellen des TBN.

### **Wir erwarten**

- Berufserfahrung im Bereich der Steuerung von technischen Anlagen sowie in metallverarbeitenden Berufen wünschenswert,
- Kenntnisse und sicherer Umgang mit denen in einer Schlosserei gängigen Werkzeuge wie Schweißgeräte, Drehbank, Schleifmaschinen, etc. wünschenswert,
- Kenntnisse und sicherer Umgang im MIG/MAG- sowie WIG-Schweißen wünschenswert,
- zeitliche Flexibilität (Schichtdienst bzw. Wochenend- und Feiertagsdienst möglich),
- Bereitschaftsdienst,
- Weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten nach erfolgter Einarbeitung,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement,
- Führerschein Klasse B und
- Führerschein Klasse CE von Vorteil.

### **Wir bieten**

- interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten,
- ein gutes Arbeitsumfeld in einem modernen VTN,
- ein befristetes Arbeitsverhältnis (ein Jahr) mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung,
- Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche),
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD-VKA,
- eine zusätzliche tariflich geregelte Altersversorgung und
- alle üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 29. Januar 2021 an

[bewerbung@zv-tbn.de](mailto:bewerbung@zv-tbn.de)

### **Ihr Ansprechpartner bei uns**

Daniela Reimer  
Monika Bühl

Tel.: 0951 / 85 286  
Tel.: 0951 / 85 288



## **Bewerbungsverfahren - Datenschutzhinweis**

gemäß Art. 13 DSGVO

---

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Beamten-, Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

---

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, vertreten durch Landrat Johann Kalb, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel. 0951 / 850, E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de).

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

[tbn.datenschutz@lra-ba.bayern.de](mailto:tbn.datenschutz@lra-ba.bayern.de), 0951 / 85 119

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, c DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden**

- Personalverwaltung
- Personalrat
- zuständige Fachbereiche
- etwaige Vorgesetzte
- der Verbandsvorsitzende/Verbandsausschuss/Verbandsversammlung
- Geschäftsführung,
- IT-Abteilung
- Betriebsarzt/-ärztin
- Sicherheitsbeauftragte/r
- Integrationsamt
- Landespersonalausschuss



## 5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

## 6. Dauer der Speicherung

Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung bzw. bei Rücknahme der Bewerbung werden die erhobenen Daten sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens bzw. einer rechtskräftigen Besetzung der Stelle gespeichert. Erfolgt eine Einstellung werden ihre Daten als Personaldaten erfasst und für die Dauer des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses fortgeführt. Hierüber werden Sie gesondert informiert.

## 7. Weitere Rechte

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehende Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD),  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Postfach 22 12 19, 80502 München  
Tel. 089 / 212672-0  
Telefax: 089 / 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

- Wenn Sie von einem der oben genannten Rechte Gebrauch machen, prüft unsere Personalverwaltung ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsunterlagen begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.